

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde  |
| <b>Band:</b>        | 27 (1937)   |
| <b>Heft:</b>        | 6-8   |
| <b>Artikel:</b>     | Siebzauber bei schweizerischen Reisläufern im 15. Jahrhundert                             |
| <b>Autor:</b>       | Wackernagel, H.G.   |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-1004894">https://doi.org/10.5169/seals-1004894</a> |

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Siebzauber bei schweizerischen Reisläufern im 15. Jahrhundert.

Von H. G. Wackernagel.

Während der kriegerischen Operationen zwischen der französischen Krone und Burgund in den Jahren 1477—1479 lag einmal ein Haft von laufenden Knechten der Eidgenossen in Langres. Dabei geschah es, daß einem Soldaten aus Basel namens Hans Ebin plötzlich nicht weniger als 4 Goldstücke — genau ein Monatslohn — fehlten. Kein Wunder, daß sich Ebin bei den Kameraden über seinen Verlust beklagte. Der Reisläufer Lienhart Andris von Romanshorn und andere „gute“ Gesellen rieten nun zur Auffindung des verlorenen Geldes zu folgendem bemerkenswerten Verfahren.

„Si welten ein sib machen, das wurde vissicht zögen, wer dz gold hette. Als si nun dz sib gemachten, und der gesellen namen dabei verlesen ließen, und do Lienhart Andris“ (ein Thurgauer!!) „gelesen wurd, ließe dz sib.“ Und da habe Ebin gesagt: „Lieber Lienhart Andris, häst du min gelt, so hitt ich dich, gib mir das wider. Daruff Lienhart ... geantwurt: er hette das nit und wisse nünzt davon ze sagen.“

Also, ein Sieb wurde irgendwie improvisiert, etwa durch Bespannung eines Holzrahmens mit Tuch. Dann hielt ein Kerl dieses Sieb; ein anderer las aus einer Mannschaftsliste die Namen der Soldaten in der Abteilung vor. Im Augenblick, wo der Name des Diebes verlesen wurde, begann sich das Sieb zu bewegen, „ze Loufen“ oder zu zittern.

Die weiteren Umstände der Affäre sind nicht besonders interessant. Andris fühlte sich durch den Vorwurf, den ihm Ebin auf Grund des Siebzaubers gemacht hatte, schwer beleidigt. Schließlich kam die Sache im Dezember 1479 zu Basel vor Gericht, wo dann der Ebin seine Anschuldigung gegen Andris widerrufen mußte.

Volkskundlich scheint von einiger Wichtigkeit zu sein, daß während der 1470er Jahre in einem ganz konkreten Fall von schweizerischen Kriegsknechten zur Auffindung eines Diebes Zaubererei mit einem Sieb geübt wurde. Über diesen uralten und weitverbreiteten Brauch vergleiche man jetzt den guten Artikel — mit vielen Nachweisen — von Eckstein im Handwörterbuch des Deutschen Überglaubens 7 (1935/1936), 1686 ff. (Siebdrehen, Sieblaufen, Siebtreiben).

Etwas komisch berührt, daß damals ein Sieborakel sehr freudeidgenössisch unter vielen anderen Eidgenossen ausgerechnet einen Thurgauer als Langfinger verdächtigte. — Quelle: Staatsarchiv Basel. Gerichtsarchiv A 33, p. 283.

---

### Bericht über die Volksliedersammlung im Jahre 1936.

Von Hanns in der Gant.

#### I. Abgabe an das Volksliedarchiv.

Abgegeben wurden 288 Stück der Sammlung des Bündneroberlandes mit Texten und Melodien und reichen Nachweisen aus Surrin (Lugnez), Dardin, Schlans und Zignau (Cadi). Diese Sammlung erreicht damit genau 1000 Stück auf 1268 Seiten. Ausstehend sind nur noch einige Nachträge.

Wenn auch damit der Hauptstoff geborgen sein dürfte, muß doch erwähnt werden, daß viele Orte, deren Besuch vorgesehen war, nicht aufgesucht werden